

meinen Sinne interessiert sind, aber an ihrem geistlichen Leben nicht oder nur an besonderen Punkten ihres Lebens teilnehmen, zugeordnet wissen soll.

Der vierte Teil – „Priesterliche Spiritualität“ (275–375) – ist weitgehend aus dem früheren Buch übernommen und nur hier und da fortentwickelt worden. Der Verf. macht unmißverständlich deutlich, daß das priesterliche Amt nur glaubwürdig und fruchtbar ausgeübt werden kann, wenn der Priester sich von dem, was er verkündigt, auch selbst ganz in Anspruch nehmen läßt. Amt und Heiligkeit gehören zusammen. Der Ernst des spirituellen Einsatzes setzt sich so um, daß das Amt auf Lebenszeit übernommen wird. Was „Character indelebilis“ meint, erschließt sich im Kontext des spirituellen Bemühens. Ähnlich wie das II. Vatikanum gruppiert auch der Verf. des vorliegenden Buches seine Überlegungen zur priesterlichen Spiritualität um die drei bekannten evangelischen Räte der Ehelosigkeit, der Armut und des Gehorsams. Dabei ist er darum bemüht, ihnen eine Entfaltung zukommen zu lassen, die der Eigenart des priesterlichen Weges und Dienstes entspricht, und also nicht eine Kopie dessen, was für die Ordenschristen kennzeichnend ist, zu bieten. Freilich gibt es zwischen beidem dennoch viele Berührungspunkte. Es ist hilfreich, daß der Verf. auch das mögliche Versagen und Scheitern des Priesters nicht verschweigt, sondern in seine Überlegungen aufnimmt. Die Überlegungen münden in einige Ausführungen über „Stil-Elemente“ des geistlichen Lebens der Priester ein. Dazu zählen an erster Stelle sein Beten, aber auch die *vita communis*, die Gestaltung der Erholungszeiten, das fortdauernde Studium, u. ä.

Es ist charakteristisch für dieses Buch über die Priester in unserer Zeit, daß der Verf. auf der einen Seite eine solide Theologie des Amtes in der Kirche bietet und daß er auf der anderen Seite die vielgestaltige Welt der Erfahrungen, die die Christen in der Kirche und die Priester in ihren Gemeinden und in der heutigen Welt machen, nicht nur vernachlässigt, sondern mit den theologischen Reflexionen vermittelt. Diese haben sich ja nicht zuletzt darin zu bewähren, daß sie sich für die Beantwortung der vielen heutigen Fragen als hilfreich erweisen. Das Buch ist aus einer spürbaren Sorge um das Wohl und Wehe der Priester in der Kirche geschrieben. Der Verf. möchte ihnen die wichtigen, seit langem bewährten Maßstäbe für ihren Dienst und für ein gelingendes priesterliches Leben in Erinnerung rufen oder neu verdeutlichen.

Das Buch ist auch dadurch gekennzeichnet, daß es ausschließlich das Priestertum in der katholischen Kirche im Blick hat. Das kirchliche Amt, wie es in der evangelischen Welt vorkommt, spielt keine Rolle; auch die evangelische Theologie mit ihren spezifischen Einsichten zur Theologie des Amtes ist an keiner Stelle einbezogen. Ebenso wenig wird der Blick in die Richtung der orthodoxen Kirchen gelenkt. Diese thematische Eingrenzung ist auffallend. Aus der Auseinandersetzung mit amtstheologischen Auffassungen, die in der evangelischen und in der orthodoxen Welt vertreten werden, wäre vielleicht noch der eine oder andere klärende Gesichtspunkt zu gewinnen gewesen.

Die Probleme um das priesterliche Amt in der katholischen Kirche sind – wie jeder weiß – heute sehr groß. Auswege müssen gesucht und gefunden werden. Dabei den rechten Maßstäben zu folgen, ist für die Kirche unerlässlich. Worin sie bestehen, kann man aus dem vorliegenden Buch neu lernen.

W. LÖSER S. J.

UND SIE BEWEGEN SIE DOCH. PastoralreferentInnen – unverzichtbar für die Kirche, herausgegeben von Clemens Olbrich und Ralf M. W. Stammberger. Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder 2000. 255 S., ISBN 3-451-26046-8.

Seit über 25 Jahren arbeiten in vielen katholischen Kirchengemeinden in Deutschland und in einigen anderen Ländern wie der Schweiz und den Niederlanden Frauen und Männer hauptamtlich in der Seelsorge und in anderen Bereichen des gemeindlichen Lebens mit. Sie bringen eine gründliche theologische Ausbildung mit und sind vom Bischof zu ihrem Dienst gesandt. Sie üben ihre Aufgaben auf der Grundlage ihres Getauft- und Gefirmtseins und in der bischöflichen Beauftragung aus. Sie haben keine Priester- und Diakonenweihe empfangen und bleiben in diesem Sinne Laien. Man nennt sie gewöhnlich „Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen“. In vielen Bistümern in Deutschland gelten sie inzwischen als unentbehrliche Kräfte im Leben der Gemeinden. Gleichzeitig bleibt es wahr: es gibt die PastoralreferentInnen erst seit vergleichsweise kurzer

Zeit. Es war eine Zeit des Suchens und Findens, eine Zeit des Experimentierens. Inzwischen ist es möglich, eine erste Bilanz der Tätigkeit dieser pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu ziehen. Dem dient das vorliegende Buch.

Die Idee, dieses Buch zu veröffentlichen, entstand, als im Bistum Limburg der ein Vierteljahrhundert umfassenden Einsätze der PastoralreferentInnen gedacht wurde. Da aber auch in anderen Bistümern Ähnliches der Fall war, weitete man den Blick über die Grenzen des Bistums Limburg hinaus und bezog die anderen Regionen ein, in denen ebenfalls PastoralreferentInnen eingesetzt waren und sind. Nun bietet das Buch eine Menge an Erfahrungen und eine Menge an Überlegungen. Das breite Spektrum der den Beruf der PastoralreferentInnen betreffenden Gedanken findet im vorliegenden Buch seinen Widerhall. Persönliche Erfahrungsberichte und grundlegende theologische Erörterungen stehen nebeneinander und lassen das Buch zu einem überaus lebensnahen und lebendig geschriebenen Werk werden.

Nach einigen Vor- und Geleitworten setzt das Buch mit einer längeren Einleitung ein, die von den beiden Herausgebern des Buches verfaßt worden ist. In ihr erläutern sie anhand der Stichworte Sehen – Urteilen – Handeln die pastorale Situation, die durch den Einsatz der PastoralreferentInnen mitgestaltet werden sollte, erinnern sie an die kirchlichen Dokumente, die ihren Einsatz regeln, und verweisen sie schließlich auf biblische Gestalten, die neue Wege unter Gottes Führung beschritten haben und die zur Anregung werden können, auch heute mit Hoffnung in die Zukunft zu gehen. Danach folgen die in drei Blöcke oder Gruppen zusammengestellten Texte der verschiedenen Autoren. Der erste Block ist überschrieben „Wer sind sie?“, der zweite „Was machen sie?“ und der dritte „Wohin gehen sie?“. Jedesmal antworten auf diese Fragen sechs Autoren/Autorinnen, je drei mit einem persönlichen Erfahrungsbericht und je drei mit einem den Erfahrungsbericht berücksichtigenden Text, der systematische Reflexionen bietet. Die insgesamt neun Erfahrungsberichte lassen die gemeindlichen Realitäten plastisch hervortreten, in ihren Licht- wie in ihren Schattenseiten. Bisweilen muß man, wenn man die Berichte liest, schmunzeln: „Ja, so ist es, so habe ich es auch schon einmal erlebt.“ Die VerfasserInnen der Erfahrungsberichte sind selbst PastoralreferentInnen, die meisten seit inzwischen einer ganzen Reihe von Jahren. Die einen berichten über ihre Erfahrungen in der Liturgie, die anderen in der Diakonie, wieder andere in der Verkündigungsarbeit. Wieder andere sprechen über die Vereinbarkeit ihres Berufes mit dem Leben in der Familie. Die Reflexionstexte stammen von Theologen, die selbst nicht als Pastoralreferenten tätig sind, sich aber zu ihren Überlegungen durch diese haben anregen lassen. Diese Texte stellen größere Zusammenhänge her, formulieren Vorschläge für die Zukunft, fragen nach den theologischen Implikationen der inzwischen gewachsenen Praxis. Die meisten dieser Theologen verfügen jedoch über persönliche Kontakte zu PastoralreferentInnen, so daß sie wissen, auf welchen Erfahrungsbereich sie ihre grundsätzlich gehaltenen Gedanken beziehen. Unter diesen Theologen sind Persönlichkeiten wie Guido Bausenhardt, Medard Kehl, Rainer Kaczynski, Hans-Ludwig Ollig, Leo Karrer und einige andere.

Den insgesamt 18 Texten der drei Bereiche folgt noch ein statistischer Anhang über die Situation der PastoralreferentInnen in Deutschland. Hier lassen sich Verteilungen und Entwicklungen auf der Grundlage genauen Zahlenmaterials nachvollziehen.

Das Buch ist lebendig geschrieben. Es läßt ein differenziertes Bild einer jungen, aber doch schon vielfältig gewachsenen kirchlichen Wirklichkeit vor dem Leser entstehen. Die pastorale Szene Deutschlands ist ohne die PastoralreferentInnen schon jetzt kaum mehr vorstellbar. Wer mit der Planung und Vorbereitung der diözesanen und pfarrlichen Zukunft befaßt ist, wird gut daran tun, sich durch die Lektüre dieses Buches über einen wichtigen Gestaltungsbereich kundig zu machen. Der Titel des Buches ist ein wenig rätselhaft gehalten – „Und sie bewegen sie doch“. Wer ist mit dem doppelten „sie“ gemeint? Das erste „sie“ dürfte die PastoralreferentInnen meinen. Beim zweiten hat man wohl an die Kirche zu denken – also: die PastoralreferentInnen bewegen die Kirche. Sie tun dies schon dadurch, daß es sie gibt, dann aber auch dadurch, daß sie viele Aufgaben wahrnehmen. Dies läßt sich nicht leugnen, auch nicht rückgängig machen. Wohl ist für die Zukunft zu überlegen, welche Akzente gesetzt werden sollten, weil sie sich bisher schon bewährt haben und weil sie Probleme, die es auch schon gegeben hat, überwinden

helfen könnten. Es ist auffallend, daß mehrere Autoren, die sich darüber äußern, mit dem Gedanken aufwarten, die PastoralreferentInnen sollten in Zukunft mehr als bisher als die „Lehrer(Innen) des Glaubens in den Gemeinden“ verstanden werden. Dieser Gedanke ist nicht unplausibel. Er sollte weiter verfolgt und mehr und mehr in die Wirklichkeit überführt werden.

W. LÖSER S. J.

ROUGO VARELA, ANTONIO MARÍA, *Schriften zur Theologie des Kirchenrechts und zur Kirchenverfassung*. Herausgegeben von Winfried Aymans, Libero Gerosa und Ludger Müller. Paderborn: Schöningh 2000. 343 S., ISBN 3-506-73174-2.

Antonio María Rouco Varela (= R. V.) ist auch in Deutschland kein Unbekannter. Er war von 1968 bis 1976 Professor für Kirchenrecht an der Universität Salamanca, wurde 1976 Weihbischof, dann (1984) Erzbischof von Santiago de Compostela. Seit 1994 ist er Erzbischof von Madrid. 1998 wurde er zum Kardinal erhoben und 1999 zum Vorsitzenden der Spanischen Bischofskonferenz gewählt. 1964 hatte R. V. am Kanonistischen Institut in München promoviert und bereitete dann dort (unter der Leitung von Klaus Mörsdorf) eine Habilitationsarbeit vor, die über Rudolf Sohm gehen sollte. Zwar mußte diese Arbeit aus äußeren Gründen abgebrochen werden (eben weil R. V. zum Professor in Salamanca ernannt wurde), aber die Vorarbeiten waren umfangreich und weit gediehen. Die hier abgedruckten Aufsätze des ersten Teiles des vorliegenden Buches (3–193), den allein ich besprechen möchte, gehören (im weiteren Sinn) zu diesen Vorarbeiten für die Habilitationsarbeit über Sohm, auch wenn sie zum Teil erst später publiziert wurden. Im ersten Beitrag (Was ist „katholische“ Rechts-theologie? Gedanken zu dem Buch von B. Schüller: Die Herrschaft Christi und das weltliche Recht, 3–14) beschäftigt sich R. V. mit der Doktorarbeit des früheren Ordinarius für Moraltheologie in Münster, die 1963 veröffentlicht wurde. Diese Arbeit wurde seinerzeit viel diskutiert und gilt auch heute noch als ein Standardwerk für die theologische Grundlegung des Kirchenrechts. Schüller verfolgte damals die geschichtliche Linie der christologischen Rechts-theologie bei Karl Barth, Jacques Ellul und Ernst Wolf. Der Hintergrund dieses Programms war die Idee, daß Recht in der Kirche sich aus der Rechtfertigung des Menschen durch Gott ableiten lasse. So sehr R. V. den Ansatz von Schüller für richtig hält, so kritisiert er doch an ihm, daß er (Schüller) bei der weiteren Verarbeitung der Gedanken von Barth, Ellul und Wolf katholische Rechts-theologie zu sehr als Theologie des Naturrechts versteht. „Es wird also klarzustellen sein, daß echte, katholische Rechtstheologie nur diejenige sein kann, die dem ekklesiologischen Faktum des Kirchenrechts bzw. dem ‚ius divinum positivum‘ gebühlich Rechnung trägt“ (11). In einer weiteren Abhandlung (Rechtsphilosophie oder Rechtstheologie? Versuch einer Antwort aus der Sicht des kanonischen Rechts, 15–58) bedenkt R. V. den Unterschied zwischen einer Rechtsphilosophie und einer Rechtstheologie. Daß zwischen dem Kirchenrecht und dem staatlichen Recht enge Beziehungen bestehen, steht zweifellos fest. Es wäre nicht übertrieben, von der Geschichte des kanonischen Rechts als der Geschichte einer Symbiose, ja Osmose zwischen dem Rechtsleben der Kirche und dem Rechtsleben der Gesellschaft und der Völker zu sprechen, mit denen sie im ganzen Verlauf ihrer Geschichte in Beziehung getreten ist. Dennoch plädiert R. V. sehr energisch für eine eigene Rechtstheologie, die er (etwas umständlich) „Fundamentaltheologie des kanonischen Rechts“ (58) nennt. Diese Rechtstheologie ist freilich (nach Meinung von R. V.) noch weithin ein Desiderat. Nur Klaus Mörsdorf habe (in seinem bekannten [dreibändigen] Lehrbuch und in einigen anderen Schriften) diese Herausforderung wirklich angenommen. Der nächste Artikel (Die katholische Reaktion auf das „Kirchenrecht I“ Rudolph Sohms. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen theologischen Grundlegung des Kirchenrechts (59–94) wurde bei seinem Erscheinen (1969) viel diskutiert. Es ist eine magistrale Arbeit, vor allem wegen ihrer filigranen Genauigkeit. In dem folgenden Aufsatz (Allgemeine Rechtslehre oder Theologie des kanonischen Rechtes? Erwägungen zum heutigen Stand einer theologischen Grundlegung des kanonischen Rechtes, 95–111) setzt sich R. V. mit Alberto de la Hera auseinander. Dieser versteht die Kanonistik als eine rein juristische, von der Theologie verschiedene Wissenschaft. Dieser These setzt R. V. die folgende Auffassung entgegen: „Eine Grundlegung des Kirchenrechts ist letztlich nicht nur ontologisch,